III. Teil.
Das Kirchspiel Wülfinghausen-Wittenburg.
I. Abschnitt. Die Kirche.
Erstes Kapitel.
Die Kirchengemeinden.

Die zum Kirchspiel Wülfinghausen-Wittenburg gehörigen Gemeinden wohnen in mehreren Ortschaften zerstreut. Es gehören dazu der Gutsbezirk Wülfinghausen mit dem Vorwerke Farrensen, ferner die Dörfer Boitzum, Wittenburg und Sorsum. Die Gesamtseelenzahl dieser Ortschaften ist nur gering; die letzte allgemeine Volkszählung von 1890 hat 724 evangelisch-lutherische Bewohner ergeben. Außer diesen halten sich der Rübenarbeiten wegen in Wülfinghausen zur Sommerzeit etwa 60 polnische, meist katholische, Arbeiter und Arbeiterinnen auf, ebenso etwa ein Dutzend auf der Domäne Wittenburg, während Juden gar nicht vorhanden sind; ebenso wenig Anhänger einer separierten Kirchengemeinschaft.

Geboren werden im Jahre — bei einem 5jährigen Durchschnitt — 25 Kinder, während etwa 21 Personen jährlich sterben. Gleichwohl ist von Jahr zu Jahr eine Verminderung der Seelenzahl zu konstatieren, weil viele einzelne Personen, oft auch ganze Familien in die Städte ziehen. So beträgt die Seelenzahl im Jubiläumsjahre beispielsweise nur noch 679. Davon entfallen auf Wülfinghausen (einschließlich Farrensen) 170, auf Boitzum 166, auf Wittenburg 70 und auf Sorsum 273 evang.-luth. Einwohner.

Was die Kirchlichkeit der Gemeinden anlangt, so kann man bekanntlich eine Gemeinde im Calenbergschen oder Hildesheimischen nicht mit Lüneburgischen Gemeinden vergleichen, wo die Kirchlichkeit gleichsam zu Hause ist. Wohl aber können die hiesigen Gemeinden einen Vergleich aushalten mit andern

Gemeinden im Calenbergschen oder Hildesheimischen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sich das kirchliche Leben, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Lokalität, mehr bethätigen könnte und müßte, als es geschieht. Hinsichtlich der beiden Kirchengemeinden im Verhältnis zu einander ist zuzugeben, daß die Kirchengemeinde Wittenburg, was Kirchlichkeit anlangt, den Vorzug verdient vor der Gemeinde Wülfinghausen, die von der materialistischen Weltanschauung nicht mehr ganz frei ist, die bekanntlich die Kirchlichkeit nicht fördert, sondern hindert. Die durchschnittliche Abendmahlsziffer im Kirchspiel ist 560 Personen (140 in Wülfinghausen und 420 in der Kirchengemeinde Wittenburg) oder 82% der Gesamtseelenzahl. Kriminelle Vergehen oder schwere Verbrechen gehören Gott sei Dank! in unsern Gemeinden bisher noch zu den Seltenheiten, auch ist das sittliche Bewußtsein noch so stark, daß einen solchen Verbrecher allgemeine Verachtung trifft.

Besondere lokale, kirchliche Feste werden, mit Ausnahme der jährlichen Hagelfeier, bei uns nicht gefeiert. Der Hagelfeiertag, welcher in der ganzen Inspektion Jeinsen und darüber hinaus gesetzlichen Schutz genießt, wird am 1. Mai kirchlich begangen. Und daß wir allen Grund haben, bei Beginn der Sommerbestellung und angesichts der erhofften Ernte um Gottes Segen zu bitten und um gnädige Bewahrung vor Hagel, Mißwachs und teuren Zeiten, ist uns erst am 1. Juli 1891 in dem furchtbaren Hagelschlag aufs Neue gezeigt worden. Die Hagelstücke hatten die Größe eines Hühnereies und wogen teilweise ¼ Ko. und darüber. An der Wetterseite der Wohnhäuser ist kaum eine Glasscheibe heil geblieben, und die Ziegel fielen in Scherben von den Dächern; selbst Menschenleben sind gefährdet worden. Es hat hinter Hameln angefangen und sich bis über Braunschweig hin erstreckt. Die Ernte war größtenteils vernichtet und außer den beiden Domänen hatten in den Gemeinden kaum 3–4 Personen das Getreide gegen Hagelschäden versichert, sodaß bei Vielen die Not groß war. Möchten unsere Gemeinden durch diese schwere Heimsuchung zur Erkenntnis der menschlichen Ohnmacht geführt sein, eingedenk des Apostelwortes Römer 9, v. 16. Ein zweiter, aber glücklicherweise viel gelinderer Hagelschlag, hat am 1. Juni 1895 abermals die Ortschaften Farensen, Holtensen, Eldagsen und zum Teil auch Wülfinghausen selbst betroffen. Der Schaden ist dies Mal weniger durch die Hagelstücke

verursacht worden, als vielmehr durch den wolkenbruchartigen Regen, der das gute Erdreich von den Feldern weggeschwemmt hatte.

Im Jahre 1796 hat man allen Ernstes die Frage aufgeworfen, ob die Kirche zu Wittenburg nicht eingehen und die die Kirchengemeinde Wittenburg bildenden Ortschaften nicht zu andern Kirchengemeinden gelegt werden könnten. So sollte Sorsum nach Wülfingen und Wittenburg nach Boitzum zur Kirche gehen, während der Prediger zu Wülfinghausen, statt in Wittenburg, nunmehr in dem näher gelegenen Boitzum den sonntäglichen Gottesdienst halten sollte, und zwar in der Kapelle daselbst, welche vergrößert werden sollte.

Aber dieser Plan stieß auf heftigen Widerstand seitens der Wittenburger, die auf ihr gutes und verbrieftes Recht pochten, in der Kirche zu Wittenburg dem Gottesdienste beiwohnen zu können; sodann hatten die Boitzumer die Forderung gestellt, daß der Fiskus sämtliche Kosten für Bau und Reparaturen der Kapelle übernehmen solle, wie bei der Kirche in Wittenburg. Schließlich wurde der Plan aufgegeben, nachdem das Königlich Großbritanische und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgsche Konsistorium ihn als undurchführbar und unthunlich hingestellt hatte, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wegen des ehrwürdigen Alters und der dauerhaften Beschlagenheit der Kirche, welche schon über 300 Jahre den christlichen Religionsversammlungen gedient habe;

2. Wegen der Gerechtsame der Ortschaften Wittenburg, Boitzum und Sorsum, welche schon seit 1594 (das Jahr stimmt nicht) mit der Pfarre zu Wülfinghausen verbunden gewesen seien,

3. Wegen der Patronatsverhältnisse des Klosters zu Wülfinghausen, der Standesherrschaft in Wittenburg und der Herren von Bock zu Wülfingen, wodurch eine Veränderung viele Schwierigkeiten zur Folge haben werde, und

4. Weil das Amt Wittenburg ursprünglich Kirchengut und aus einem säkularisierten Kloster entstanden sei.

Ein ähnlicher Plan ist 1812 unter der westfälischen Zeit aufgetaucht, nach welchem die Sekundarialpfarre zu Eldagsen eingehen und Alferde zur Primariatpfarre gelegt werden solle, dafür diese Hollensen an Wülfinghausen abgeben solle. Aber mit dem Ende der Franzosenherrschaft war es auch mit diesem

Plane zu Ende. Seit jener Zeit scheint man den Gedanken an eine Abänderung der Kirchengemeinde Wittenburg für immer aufgegeben zu haben.

Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Gebäude.

Es sind vier kirchliche Gebäude im Kirchspiel, je eine Kirche zu Wülfinghausen und Wittenburg, und je eine Kapelle zu Boitzum und Sorsum. Wir beginnen mit der Beschreibung der Klosterkirche zu Wülfinghausen.

Die ursprüngliche Marienkirche ist zugleich mit dem Kloster gegründet und 1241 vom Bischof Konrad zu Hildesheim zur Ehre Gottes und der allezeit reinen Jungfrau Maria geweiht worden. Sie ist jedoch bei dem großen Brande von 1378 bis auf wenige Überreste ein Opfer der Flammen geworden. Nur ein Teil des alten Kreuzganges und wahrscheinlich auch die Krypta, welche noch zu sehen sind, gehören, nach ihrer Bauart zu schließen, der ursprünglichen Gründungszeit an. Der übrige Teil der jetzigen Kirche ist in der Hauptsache nach 1378 erbaut, denn der zweite große Brand von 1728 hat nur das Klostergebäude eingeäschert, aber die Kirche verschont.

Die Klosterkirche bildet ein Rechteck, dessen kleinere westliche Hälfte, der ehemalige Nonnenchor, als Emporkirche auf einem massiven Unterbau ruht, während die größere östliche Hälfte, Schiff und Chor umfassend, in ganzer Höhe aufsteigt. Augenblicklich dient zu kirchlichem Gebrauch nur der ehemalige Nonnenchor, ihm ist das benachbarte Joch des Schiffes zur Gewinnung des Sakristeiraumes hinzugefügt und durch eine Fachwerkwand auf massivem Untersatz von dem übrigen wüstliegenden Teil der Kirche getrennt. Als Grund, weshalb man den eigentlichen Kirchraum verlassen hat, wird die Feuchtigkeit des Fußbodens angegeben, „wie denn auch die Leichen, welche in der Kirche begraben seien, bei nasser Jahreszeit nicht selten ins Wasser hätten gesetzt werden müssen, welches die Grube halb angefüllt habe."

Der wüst liegende Teil der Kirche, ein mit drei Kreuzgewölben überspannter Bau, ist in rein gotischem Stile erbaut. Der äußere Giebel ist an den Ecken oberhalb der Strebepfeiler mit Fialen, in der Mitte mit einem großen, — treffliches Maßwerk enthaltenden — Fenster und auf der Spitze

mit einem steinernen Kreuze versehen. Betreten wir den innern Raum, so zeigt sich an der nordwärts angefügten ehemaligen Sakristei folgende Inschrift:

„Dorotia Hedewich von der Decken hat disses machen und wider erneuern lassen. Anno 1668."

In der Kirche haben in alten Zeiten die Junker von Rheden, die Bocke von Wülfingen und die Ruschenplate ihr Erbbegräbnis und Sepultur gehabt. Daselbst ist anno 1243 Albrecht Bock, der Ältere, begraben worden, und anno Christi 1244 ist Johann v. Wülfingen gestorben und daselbst begraben, anno Christi 1353, am Tage Matthiä, starb Herr Basilius Bock, Ritter, und ist daselbst zur Erden bestattet worden und anno Domini 1355 starb Herr Sigfrid Bock und hier beerdigt.

Des Letzteren Leichenstein enthält in halberhabener Arbeit einen Geharnischten, welcher mit der Rechten einen großen, zwei Wölfe zeigenden Schild, in der Linken einen Stechhelm hält, und trägt folgende, zum Teil nur noch teilweise sichtbare Umschrift in gotischer Majuskel:

„Anno Domini MCCCLV in die Beate . . . Rit. Strennuus. Miles. Sigfridus. Boc . . ."

Auf einem andern Leichensteine ist der Propst Bernhard (1324—1358) dargestellt in voller Amtstracht und in betender Stellung mit folgender Inschrift:

„h. loca Bernard' BA. rexit oles qui nard' dorm. † post M. L. octo C. ter hunc tollat X. in coel. et ether", die folgendermaßen zu übersetzen sind:

„Diese heiligen Orte regierte Bernhard, welcher duftete wie Narden. Er schlafe in Christo! Im Jahre 1358. Möge ihn Christus in den Himmel und Äther erheben!"

Offenbar haben sich die guten Nonnen recht gequält, die Reime Bernardus — nardus und C. ter — ether zu finden. Aber wenn auch die Inschrift kaum Anspruch erheben wird, Poesie genannt zu werden, so macht doch der Inhalt sowohl, als auch die Absicht, ihrem geliebten Bernhard einen gereimten Spruch auf den Leichenstein zu setzen, dem guten Herzen der damaligen Nonnen alle Ehre.

An der Südwand des leerstehenden Kirchenraumes befindet sich ein ungewöhnlich großes, schon an mehreren Stellen zerstörtes Epitaphium aus weißem und schwarzem Marmor, welches zwei knieende Figuren und außer zahlreichen Bibelsprüchen nachstehende Inschriften und Ahnentafeln enthält:

Anno Domini 1619 den 3. Februar, morgens zwischen 8 und 9 Uhr ist der Wohledler Gestrenger und vester Hermann Ruschenplate auf Sellenstedt erbgesessen, zu Hildesheimb im Herrn seliglich entschlaffen seines Alters im 79. Jahr.

Dazu die Ahnentafel:

D. Ruschenplate, v. Munichhaus, v. Rehden, v. Werder, v. Feinsen, v. Oberg, v. Schwigelt, v. Holle, v. Sellenstedt, v. Haus, v. Mandelsloh, D. Bocke, D. Varner, D. Kniggen, v. Heimburg, v. Varner, v. Wirthe, v. Veltheim, v. Kramme, v. d. Schulenburg, v. Rössing, D. Busschen, v. Linde, v. Holthe, v. Wenden, v. Rautenb., v. Salder, v. Plesse, D. Jagaw, v. Bulaw, v. Alten, v. Steinberg.

Anno Domini 16 . . . ist die Wohledle und Viellugendsame Frau Anna geborne von Steinberg, Hermann Ruschenplat ehel. Hausfrau zu . . . in Christo seliglich entschlafen ihres Alters im . . Jahr.

Dazu die Ahnentafel:

v. Steinberg, v. Salder, v. Hanstein, v. d. Asseburg, v. Hardenberg, v. Steinberg, v. Hanstein, v. Westphal, v. Rautenberg, v. Haus, D. Mesenboc, v. Stockhe, v. Roringen, v. Veltheim, v. Bodenhus, v. Pappenheim, v. Herdingh, v. Woldenberg, D. Spiegel, v. Hörden, v. Veltheim, v. Kerstlinge, v. Kerstlinge, v. Querenheimb, D. Klenken, D. Kniggen, v. Falienbe, v. Steinberg, v. Salder, v. Rautenb, v. Urffe, v. Herdingh.

Außerdem sind noch vorhanden: ein kleines mit Hermann Ruschenplat und Anna von Steinberg bezeichnetes Epitaphium bei deren Erbbegräbnis, auf dem die Worte stehen Jesaja 26, 20; ferner ein Grabstein des Fürstl. Braunschweig. Rates und Klosteramtmanns Georg Reiche, † 7. April 1573, und ein Leichenstein des Amtmanns Heinrich Matthias Richter zu Wülfinghausen, † 1746; auf dem die Worte stehen: In terris calamitas — In alto requies (d. i. Auf Erden Trübsal — Im Himmel Ruhe!). Unter Richter sind die Klostergebäude neu gebaut; ferner der Leichenstein eines Fräuleins Elisabeth v. Wiselow, † 1754, dient jetzt als Fußbodenplatte in der Kapelle zu Boitzum; ein Grabstein der Äbtissin Katharina v. d. Kuhla, geboren 1668, † den 13. Januar 1743; sowie eine Grabplatte mit der nur teilweise noch lesbaren Inschrift: Hier ruhet Frawlein Sophia Dorothea v. Ilten, geb. 1645, gest. 1717, nachdem dieselbe 10 Jahr Konventualin im hiesigen Stifte, 32 als Priorin . . . und folgendem Wappen:

v. Ilten. Bock v. Wülfingen. D. v. Roland. D. v. Lathausen versehen ist.

Diese letzten beiden Grabsteine sind später nach Sorsum geschafft und liegen in der Kapelle vor dem Altar.

Unter den heiligen Gefäßen befindet sich ein silber-vergoldeter Kelch mit Laubwerk, Wappen und Farben, auch in den Blumen mit Perlen versehen, welcher die Inschrift trägt: „Henny Ruschenplate, Anna Meisenbuck und Anna v. Geinse heben gheven dusen Kelch to Willinceshusen."

Die dazu gehörige Kanne hat folgende Inschrift:

Ilse Catrine: Abbadissin,
gebohrne: von der Kula.
1737.

mit dazu gesetzten Familienwappen.

Die Hostienschachtel und die Patene enthalten die Buchstaben A. H. J. 1675. Erstere ist noch mit einem Crucifix geziert.

Die erste Orgel ist anno 1556 angeschafft für 20 Thaler und am Sonntage Laetare jenes Jahres in Gebrauch genommen.

Auf dem ehemaligen Nonnenchor, der jetzt in Gebrauch befindlichen Kirche, steht an der südlichen Wand eine Reihe von 12 einfachen Chorstühlen, die jetzt als Sitzplätze für Männer dienen.

Die bauliche Unterhaltung der Kirche gehört zu den Pflichten des allgemeinen Klosterfonds.

Dank der Liberalität der Königl. Klosterkammer ist 1892 eine neue Turmuhr angeschafft, die in der Turmuhrfabrik vor J. F. Weule zu Bockenem verfertigt ist; 1893 hat die Kirche einen neuen Anstrich und außen einen neuen Anwurf und Weißung erhalten, auch ist der Friesbezug des Gestühls der Kirche erneuert, und Kanzel und Altar neu bekleidet, auch ist ein Teppich vor dem Altar angeschafft.

Die jetzige Orgel, welche wohl 50 Jahr und länger gedient hat, ist dem Zusammenbruche nahe, sodaß bereits von der Königl. Kammer Verhandlungen mit den Orgelbaumeistern Furtwängler & Hammer in Hannover eingeleitet sind wegen Anschaffung einer neuen Orgel. Auch mag hier Erwähnung finden, daß der Herr Klosterkammerpräsident Herwig bei dem lebhaften Interesse für kirchliche Altertümer und deren Erhaltung einerseits und seiner bekannten Fürsorge für Kloster und Gemeinde Wülfinghausen andererseits nichts Geringeres

beabsichtigt, als die jetzt wüst liegende Kirche restauriren zu lassen und sie dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder zu übergeben. Eine besondere Merkwürdigkeit der Kirche ist, daß oben auf einem Strebepfeiler eine stämmige Birke steht, deren Geäst sich oberhalb des Daches ausbreitet.

Die Kirche zu Wittenburg, ein einschiffiger gothischer Bau, erhebt sich, weithin sichtbar, auf der Höhe der Vinie oberhalb des Dorfes. Zwei Reihen von Kragsteinen an der westlichen Hälfte ihrer Südwand, sowie der Mangel an Fenstern daselbst deuten darauf hin, daß hier ein Gebäudeanschluß, wahrscheinlich mit Kreuzgang und Korridor darüber vorhanden war. Hier werden die Klostergebäude sich befunden haben, wie denn nach der der Chronik vorgeschickten Abbildung von Wittenburg um 1650 auch das spätere Amtshaus an dieser Seite der Kirche gestanden hat. Eine jetzt zugemauerte Thür am westlichen Ende dieser Seite hat zur Verbindung des Kreuzganges mit dem Kirchenschiff gedient, und ein oberer fast in der Mitte der Langseite gelegener Zugang führte vermittelst einer Treppe ebenfalls in das Schiff. Der nur für die Mönche bestimmte Chor — die jetzt zum Gottesdienste benutzte Kirche, wird von dem Schiffe — der alten Laienkirche — durch eine niedrige, mit einer 6½ Fuß breiten Spitzbogenthür versehene Quermauer getrennt. Auf dieser Quermauer erhebt sich jetzt eine Fachwerkwand, sodaß Chor und Schiff nunmehr in ganzer Höhe von einander geschieden sind.

Die Kirche ist 1494 erbaut von dem damaligen Klosterprior Stephanus de Malenbeke. Die Jahreszahl war an der Westseite der Kirche in folgender Weise M.C.C.C.C.XC.IV angegeben, ist aber bei den Ausbesserungen dieser westlichen Seite anno 1892 von den Maurern durch den Anwurf verwischt worden.

Der Chor ist an der Außenseite etwa 70 Fuß lang und 38 Fuß breit, das Schiff 78 Fuß lang und 47 Fuß breit. Die Erweiterung des Schiffs ist durch Anwendung innerer Wandpfeiler erreicht worden, sodaß eine Vergrößerung der beim Chor schon 30 Fuß betragenden Spannweite der Gewölbe unnötig wurde. Die Höhe vom Fußboden des Schiffs bis zum Scheitel der Gewölbe beträgt etwa 70 Fuß, die hohen Fenster haben gleichartiges Maßwerk in sogenannten Fischblasenformen und sind in der Höhe mit buntem Glase ausgestattet, und zwar ist das farbige Glas mosaikartig zusammen-

gestellt. An der Nordseite des Schiffes befindet sich ein gothischer Eingang mit schön geschnitzter Thür; darüber aus Stein gearbeitet sitzt eine Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. In der jetzt benutzten Kirche, dem ehemaligen Chor, hat früher an der Ostseite hinter dem Altar sich ein Eingang befunden, der aber jetzt zugemauert ist; statt dessen ist 1696 an der Nordseite eine Rundbogenthür angelegt, welche für die Gemeinden den eigentlichen Eingang bildet. An der Südseite des Chors führt eine Thür in den gothischen Sakristeianbau. Auf dem einen Schlußsteine der in diesem befindlichen beiden Kreuzgewölbe sieht man in erhabener Arbeit, mit Farben und Vergoldung ausgestattet, ein Agnus Dei (Lamm Gottes), auf dem anderen einen geflügelten Ochsen mit der Beischrift St. Lucas. Der Altarraum liegt um eine Stufe gegen das Kirchschiff erhöht.

Der Altar ist aus Eichenholz pabygromirt nach einer Zeichnung des Professors Hase gefertigt.

Die Kanzel liegt zur Seite, ist von Eichenholz geschnitzt und hat zwischen einfachen Fialen 4 geschnitzte Apostelstatuen. Über dem Dache erhebt sich ein Dachreiter mit Läuteglocke.

Der Taufstein ist an der Schale mit vier Engelsköpfen versehen und ist von Herzog Heinrich Julius gestiftet 1590. Die Umschrift lautet;

Henricus Julius D. G. Episc. Halb. et dux Brun. et Lun. etc. me fieri fecit. Anno 1590.

Auf dem Chor stehen an jeder Seite mehrere in Eichenholz schön geschnitzte, leider jetzt mit Ölfarbe überstrichene Chorstühle spätgothischen Styls, deren Verzierungen mit denen das Fenstermaßwerks Verwandschaft haben.

Rechts vom Altar steht in einer Wandnische ein Grabstein des Curd von Mengersen, † 1613, als Drost zur Wittenburg, eine stehende Rittergestalt mit 8 Wappen.

Ein anderer Grabstein, welcher vor Kurzem an der Westseite des Schiffes aufgestellt ist, zeigt die Gestalt des Priors Stephanus von Molenbeke, gestorben 1525, einen Kelch in der Hand haltend, über seinem Haupte stehen auf einem Bande die Worte: Orate pro me fratres! (d. i. Betet für mich, Brüder); an den Ecken des Steins sind die vier Evangelistenzeichen und zwischen diesen die Umschrift:

anno dni. m°. d°. XXV. obiit venerabilis dms. stephanus de Molenbeke. prior. . . . h' sepultus cujus anima resquiescat in pace.

Im Eigentum der Kirche befindet sich ein 10½ Zoll hoher silbervergoldeter Kelch (mit Patene), welcher das Wappen der von Haxthausen mit einer Krone darüber trägt und auf dem Fuße nachstehende Inschrift:

Diesem Kelch sambt bei gehorigen Pattin hat der hochedel gebohrne gestreng undt grosz Man veste Arent Ludewig von Haxthausen Furstl. Br. Lünb. Stall- undt Ritmeister zur Ehre Gottes der Kirchen zu Wittenburg verehrt.

Anno 1657.

Der westliche Teil der Kirche wurde ehemals als Scheune von der Domäne Wittenburg benutzt, jedoch steht er jetzt leer. 1892 ist dieser Teil außerdem mit vielen Kosten renovirt, wie es heißt auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Allerhöchstwelcher bei dem Kaisermanöver 1889 geruht hatte, das Innere der Kirche zu besichtigen.

Das Chor der Kirche ist 1884 auf Staatskosten nach Plänen des Professors Hase restaurirt worden.

Die Unterhaltung der Kirche liegt dem Fiskus ob.

Nur die Orgel muß von den Gemeinden unterhalten werden. Die erste Orgel ist 1841 angeschafft für 329 Rthlr., wozu die Gemeinden 200 Rthlr. durch ein Gnadengeschenk des Königs erhielten. Die Orgel ist von dem Orgelbaumeister Furtwängler in Elze gebaut und aufgestellt; und nachdem sie durch Pastor Valdenius aus Stöcken, welcher ein Kenner des Orgelbauwesens gewesen sein muß, revidiert und abgenommen war, wurde sie am 20. November 1841 durch den Pastor Firnhaber eingeweiht. Hinsichtlich der Repartition der Kosten der Orgel nach Abzug jenes Gnadengeschenks, sowie der ferneren Unterhaltung wurde von den 3 Gemeinden nach einer vor dem Amtsrichter aufgenommenen Urkunde vom 17. Januar 1842 Folgendes bestimmt:

1. Die Kirchengemeinde übernimmt die durch Aufstellung, Unterhaltung und etwaige Erneuerung der Orgel entstehenden Kosten auf ihre Kasse allein;

2. In dem bewilligten Gnadengeschenk sollen auch die Beiträge begriffen sein, welche der Orgel wegen von der Domäne etwa verlangt werden möchten;

3. die Kirchengemeinde besoldet den Organisten wie auch den Calcanten allein ohne Concurrenz der Domäne.

4. Alle der Gemeinde wegen der Orgel entstehenden Kosten sollen so aufgebracht werden, daß Sorsum ⅗ Boitzum ⅖, Wittenburg ⅕ beiträgt. Außerdem verpflichtete sich Witten-

burg freiwillig bei der ersten Anschaffung 10 Thaler extra zu geben, aber ohne irgend welche Consequenzen für die Zukunft. Eine Abänderung der damals festgesetzten Repartition soll nur für den Fall vorbehalten werden, daß die Domäne ganz vereinzelt und in mehrere Höfe verteilt wird.

Ein Geläute giebt es bei der Kirche abgesehen von der Leuteglocke nicht. Der Wunsch der Gemeinden geht dahin, ein schönes Geläut zu erhalten, aber bis jetzt fehlen leider noch die zur Anschaffung nötigen Mittel. Jedoch steht die Königl. Regierung diesem Projekt bereits wohlwollend gegenüber. —

Die um die Kirche her liegenden Ländereien, Gärten und Weiden sind der Domäne zur Nutzung überwiesen, jedoch muß ein Fahrweg zur Kirche liegen bleiben. Außerdem führt von Sorsum herauf ein 3 füßiger Weg mitten durch Domänenland, welcher der Gemeinde Sorsum gehört; der Kirchweg der Gemeinde Boitzum muß, soweit er durch Domänenland führt, die Breite von 16 Fuß haben, wie in den qu. Recessen angegeben ist.

Hinsichtlich der Gründungszeit der beiden Kapellen zu Boitzum und Sorsum steht nichts fest. Jedenfalls aber sind sie beide schon sehr alt und sind zur katholischen Zeit erbaut.

Die Kapelle zu Sorsum ist ein massiver Bau und hat das Eigentümliche, daß sie am Chorende von 2, in einem sehr stumpfen Winkel gegen einander tretenden Mauern begrenzt wird und am Westgiebel, wo eine Steinkugel eingemauert ist, mit sehr schmalen, schießschartenartigen Lichtöffnungen versehen ist. Die Kapelle stammt nach ihrem spitzbogig überwölbten Eingange zu schließen aus dem Mittelalter. Im Jahre 1603 ist sie restaurirt, wozu 200 Fl. „von guten Leuten der Gemeinde hergegeben sind." Zu gleicher Zeit wurden der Kapelle auch 2 Altartafeln (Heiligenbilder), welche in Wittenburg aus der katholischen Zeit noch vorhanden waren, von Curd v. Mengersſen überlassen. Im 30jährigen Kriege hatte die Kapelle sehr gelitten, sodaß größere Reparaturen nötig wurden, und 1714 hatte ein orkanartiger Sturm das Dach abgedeckt und auch sonst viel Schaden angerichtet, sodaß der damalige Pastor Kelschan von der Klosterkammer 20 Thaler als Beihülfe für die Reparaturen erbittet, welche er auch empfangen zu haben scheint. Der Turm scheint erst 1790 auf die Kapelle gekommen sein, wie in der Wetterfahne zu lesen ist, wahrscheinlich da auch die erste Glocke. Als die

Kapellenglocke vor etwa 2 Jahren gesprungen war, wurde aus Mitteln der Kapellengemeinde eine ungefähr 2½ Ctr. schwere Glocke angeschafft, die in der Glockengießerei der Gebrüder Radler gegossen und im Turm der Kapelle aufgehängt wurde. Sonntag den 5. August 1894 wurde sie von dem Verfasser dieser Chronik eingeweiht. Die Glocke trägt die Inschrift: „Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren." Luc. 12, 28.

Die erste Orgel in der Kapelle ist 1867 angeschafft für 230 Thaler; sie stammt ebenso wie die Orgel in der Kapelle zu Boitzum aus der Fabrik Furtwängler & Hammer, zu Hannover. Der erste Anstoß zur Anschaffung war ein Geldgeschenk von 100 Thaler „für eine Orgel," die ein Einwohner Sarsums, „welcher nicht genannt werden wollte," den Händen des damaligen Pastors anvertraute. Dazu legte die Gemeinde noch 40 Thaler, während der Rest aus dem Kapellenärar genommen wurde.

Im Eigentum der Kapelle ist ein silberner Abendmahlskelch, der die Inschrift trägt: „Hans Doven hat diesen Kelch in die Ehre Gottes geschenkt." Er stammt wahrscheinlich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die Familie Doven in Sorsum ansässig gewesen ist. Außerdem finden sich daselbst noch 2 große messingene Leuchter mit der Inschrift: „M. J. H. Wismer 1775;" ferner zwei kleine messingene Leuchter, davon der eine ein Geschenk von Henny Doven 1656, der andere ein Geschenk des Bernd Stolt 1662 ist; endlich ist noch zu erwähnen eine 3armige Krone für 9 Lichter, ein Geschenk der Familie Bierbaum zu Sorsum.

Als Kuriosum mag hier auch erwähnt werden, daß, als Heinrich Kemna 1814 in die Kapelle zu Sorsum ein paar große Altarlichter gestiftet hatte „zur Ehre Gottes und aus Freude über den Regierungsantritt Georg III.," die guten Sorsumer die Lichter wieder heraustransportieren wollten, sodaß sich der damalige Pastor Beneken genötigt sah, mit obrigkeitlicher Strafe zu drohen, wenn der „Kirchenraub" wirklich sollte ausgeführt werden.

Auch die Zeit der ersten Grundsteinlegung zu einer Kapelle in Boitzum ist in tiefes Dunkel gehüllet. Die Kapellenrechnungen von Boitzum reichen bis 1643 zurück, es scheinen aber frühere Rechnungen verloren gegangen zu sein, sodaß wir kaum fehl gehen werden, wenn wir die Begründung einer Kapelle weit in die katholische Zeit zurück-

verlegen. Die heutige Kapelle ist ein Neubau aus dem Jahre 1748 und ist von Zimmermeister Knust als Fachwerkbau für 439 Thaler hergestellt. 1883 ist eine gründliche Reparatur der Kapelle für 1927 Mk. 33 Pfg. vorgenommen, welche bis auf 200—300 Mk., die aus dem Kapellenärar genommen wurden, aus Mitteln der Kapellengemeinde aufgebracht sind. Seit 1879 besitzt die Kapelle auch eine Orgel, welche 750 Mk. gekostet hat und von den Geschwistern Heinrich und Luise Giesselmann geschenkt ist. Am 24. Juni 1895 wurde dem zeitigen Prediger überdies eine weitere Obligation über 300 Mk. von demselben Heinrich Giesselmann eingehändigt, deren Zinsen für Stimmen und Reparaturen der Orgel verwandt werden sollen.

Ein daselbst vorhandener reich verzierten Taufstein, trägt am obern Rande Marc 10, 14.

Der Amtmann Andreas Eckardt († 1626) zu Wülfinghausen liegt samt seiner Frau in der Kapelle begraben und hat dafür bei Lebzeiten der Kapelle 20 Fl. legiret. Ferner liegt daselbst ein Kind von Gottfried Kirchhoff, Amtmann zu Wittenburg, begraben, wofür die Kapelle 5 Fl. empfangen hat.

Die Unterhaltung der Kapelle zu Voitzum ist von der Kapellengemeinde daselbst zu leisten, wie die Unterhaltung der Sorsumer Kapelle der Kapellengemeinde Sorsum obliegt.

Drittes Kapitel.

Sonstige kirchliche Grundgüter.

Sieht man von den Kirchhöfen und Begräbnisstätten, welche in alten Zeiten meist um die kirchlichen Gebäude her gelegen haben, ab, so haben nur die Kapellen zu Voitzum und Sorsum Grundgüter besessen, über welche die respektiven Kapellen-Gemeinden, frei verfügen konnten. Die Ländereien und Gärten und Hausstellen, welche kirchliches Eigentum waren, sind aber schon früh gegen jährliche bestimmte Abgaben und Gefälle ausgethan gewesen. So mußten in Voitzum vom sogen: „Mein-Lande" jährlich 3 Fl. 16 mgr. an die Kapelle gezahlt werden. Außerdem ist bei der Verkoppelung von 1833 zur Verbesserung der Kapelleneinahmen ein Grundzins vom „Steinbrinke" bewilligt worden, sodaß jeder, der ein Stück Land am Steinbrinke hat, es sei groß oder klein, an die Kapelle jährlich 50 Pf. zu entrichten hat.

Umfangreicher war der Landbesitz der Kapelle zu Sorsum:

a. Im Stoppelholzfelde vor der Vinie lagen 4 „Förlinge" (1 F. = ¼ Morgen).

b. Hinter dem Zehnthofe 2 Gärten.

c. Bei der „scheben Brück" 1 Förling.

d. Im neuen Felde 2 Gärten und 4 Förlinge.

e. Im Kenneken-Felde 6 Förlinge. Dies Kirchenland ist später an die Einwohner Sorsums gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses ausgethan, woher noch heute die Abgaben vom „Stoppelholze", vom „Rollande", von der „alten Haide" stammen; ebenso der Landzins vom Landwehrhollen, vom Hollen bei der Haide, von der Windmühlenkoppel, von Vinie, vom roten Klei," — wobei aber das je 3 Jahr zinsfrei ist.

1810 wurde die „neue Haide" mit amtlicher Genehmigung unter die Sorsumer Köthner verteilt, dergestalt, daß jeder von dem ihm zufallenden Teile an die Kapelle jährlich 12 mgr. zu zahlen hat. 1854 wurde „die Leftje" gelegentlich der Verkoppelung geteilt, wovon jeder Teilhaber an die Kapelle jährlich 8 Pf. bezahlt.

Viertes Kapitel.

Die Pfarre.

Das heutige Kirchspiel Wülfinghausen-Wittenburg hat in der ersten Zeit zwei selbständige Pfarren gehabt, eine zu Wülfinghausen und eine zu Wittenburg mit den beiden Filialen Voitzum und Sorsum. Die Pfarre Wülfinghausen ist die ältere und darum beginnen wir zuerst mit dieser.

Wie wohl in den meisten Orten des Fürstentums Calenberg hat es mit der Einsetzung eines lutherischen Prädikanten, worauf Corvinus so ausdrücklich hinwies bei der Einführung der Reformation anno 1543, in Wülfinghausen gute Weile gehabt. Die Regierungszeit Herzogs Erich II. ließ diese Pläne vorerst nicht in Erfüllung gehen. Erst als Erich sich in den fünfziger Jahren wieder mehr auf die Seite der Evangelischen neigte und vollends bei dem Regierungsantritt des Braunschweigschen Erben Julius lenkte man wieder das Augenmerk auf Errichtung lutherischer Pfarrstellen. So auch in Wülfinghausen, wo 1580 der erste lutherische Prediger in der Person des Mauritius Goßlar berufen wurde, der aus Pattensen, von wo aus einst Corvinus seine Hauptwirksam-

keit entfaltet hatte, gebürtig war. Die Wohnung des Geistlichen hat sich zuerst im Klostergebäude selbst befunden, vermutlich in den Räumen des früheren Propstes. Da dieselbe aber sich zu einer Familienwohnung als zu klein erwies, wurde schon 1584 vom Landesherrn verfügt, daß dem Pastor „außerhalb des Klosters vier Wohnungen, d. i. ein Haus mit vier bewohnbaren Zimmern überwiesen werde, wo er mit Weib, Kind und Gesinde sich behelfen könne." Es ist dann an der Nordseite des Klosters — etwa bei der jetzigen Schmiede — ein Pfarrhaus gebaut, 72 Fuß lang und 28 Fuß breit.

Das Gehalt des Predigers war selbst für damalige Verhältnisse sehr gering. Derselbe erhielt: 60 fl. (Gulden) von der Domina des Klosters, sowie die Accidentien für sämtliche Casualien, die aber wahrscheinlich auch insgesamt nur 60 Gulden betragen haben mögen; ferner hatte er das Recht, alljährlich 1 Himpten Lein zu säen, wozu der Amtmann bestelltes Land und Einsaat frei zu liefern hatte; ferner erhielt er 100 Stück Talglichter „zur Lucht" und freien Tisch mit Weib und Kind im Kloster, sowie endlich Brennholz, soviel er zur eignen Feuerung brauchte, frei auf den Hof gefahren.

Aber der Herzog, der ihm eine geräumige Wohnung verschafft hatte, sorgte zugleich um dieselbe Zeit für Erhöhung der Besoldung. Er gab Befehl, daß vom Amtshofe dem Pastor jährlich noch 3—4 Malter Roggen, 3—4 Malter Gerste, 2 fette Schweine und 2 Hammel geliefert wurden. Auch würde der Freitisch abgelöst, zunächst mit 42 Thaler p. a., aus den Einkünften des S. Katharinen Lehens, welches ursprünglich zur Besoldung des Organisten zu Eldagsen gedient hatte, und welches damals Erich Reich in Hannover für 42 Thaler inne hatte. Später wurde diese Ablösungssumme auf 80 Thaler erhöht.

Eine weitere Gehaltsaufbesserung fiel noch in das Jahr 1590, wo dem Pfarrinhaber das Recht freier Weidenutzung für sein Vieh zugebilligt wird, bis dann etwa 20 Jahre später die Pfarrstelle Wülfinghausen mit Wittenburg vereinigt wurde, wodurch derselben neue Einnahmen erwachsen sind.

Die Wülfinghäuser Geistlichen bis zur Vereinigung mit Wittenburg sind diese:

1. Mauritius Goßlar (1580—1591).

2. Melchior Gruben (1592—1594), wird gegen den seitens des Rats zu Eldagsen vorgeschlagenen bisherigen Rektor Berthold Alberti daselbst zum Pastor von Wülfinghausen gewählt, aber schon 1593 beklagen sich die Nonnen, „daß er keine Geschicklichkeit und Lehrgabe besitze". Daraufhin wird Gruben nach Flagessen versetzt, wogegen der bisherige Pastor zu Flagessen, Ribach, nach Wülfinghausen kommt.

3. Konrad Ribach (1594—1597).

4. Hermann Geccius (1597—1605).

5. Johannes Geccius (1606—1609), Sohn des vorigen.

6. Jürgen Schefferhof (1609—1642), unter dem die beiden Pfarren mit einander vereinigt werden.

Die Kirche Wittenburg hat in katholischer Zeit unter dem Archidiakon und Pfarrer zu Elze gestanden, aber schon 1316, als der religiöse Verein der Geistlichen gegründet war, wurde sie jener geistlichen Obergewalt entnommen und unter den Abt zu St. Michael in Hildesheim gestellt. So ist es bis zur Reformation geblieben. Die Augustiner Chorherren, die zum größten Teil sich durch große Gelehrsamkeit auszeichneten, leiteten den Gottesdienst, an dem auch die Klosterleute teilnahmen. Die Einteilung der heutigen Kirche in Mönchschor und Laienkirche kann das bestätigen.

Als aber mit Einführung der Reformation die Mönche nach Hildesheim verzogen, mußte für geeignete Predigt anderweit Sorge getragen werden, umsomehr als mit der Säcularisierung des Klosters 1580 ein größerer Amtshaushalt nebst Gutsgemeinde sich dort gebildet hatte.

Ursprünglich hat man für Wittenburg keine eigene lutherische Pfarre beabsichtigt, sondern nur eine Vicaria durch einen benachbarten Prediger. Wir entnehmen das den Verhandlungen des Herzogs Heinrich Julius mit dem dasigen Amtmann Ernst Wöltje aus dem Jahre 1589. Danach soll sich der Amtmann mit einem Pastor in der Nähe, entweder in Eldagsen, oder in Elze, oder in Wülfingen, oder Wülfinghausen, in Verbindung setzen und anfragen, ob einer von ihnen geneigt sei, sonntäglich oder wenigstens alle 14 Tage in Wittenburg den Gottesdienst zu halten. Er soll ihnen als Entgelt anbieten: 3 Malter Roggen, 3 Malter Gerste, freien Tisch nach der Predigt und freies Fuhrwerk hin und zurück. Aber es wollte sich kein Geistlicher dazu bereit finden lassen.

Nun mußte man sich doch entschließen, einen eignen Pfarrer für Wittenburg anzustellen. Da nun das Amt Wittenburg sich als zu klein erwies, ein eigenes Kirchspiel

zu bilden, wurden die beiden angrenzenden Ortschaften Voitzum und Sorsum, welche bislang in Elze eingepfarrt waren und denen der Kaplan von Elze jährlich 3—4 Predigten in ihren Kapellen halten mußte, eingeladen, sich mit Wittenburg zu einer Kirchengemeinde zu verbinden. Als Grund der Abtrennung von Elze wird von dem damaligen Superintendenten Bulk zu Jeinsen angegeben, „daß die Jugend nicht genug unterrichtet werde". Volksschulen im heutigen Sinne des Wortes gab es damals noch nicht, sondern auf dem Lande hatte der Pastor wöchentlich die Kinder einige Stunden im Katechismus und einigen andern Unterrichtsgegenständen auf der Pfarre zu unterrichten. Da nun der Elzer Kaplan nur selten herüber kommen konnte, weil er auch in Elze die gottesdienstlichen Geschäfte mit zu besorgen hatte, so ist es kein Wunder, wenn in den Berichten „von einer verwahrlosten Jugend in Voitzum und Sorsum" die Rede ist.

Gegen die Abtrennung der beiden Orte Voitzum und Sorsum von Elze protestierten allerdings der Pfarrer Eberhard Köhler, sowie der Rat von Elze und zwei Bürger der Stadt, aber sie wurden mit ihrem Proteste vom Herzoge abgewiesen.

Am Sonntage Sexagesimae, den 27. Februar 1590, sollte der auf die Stelle präsentierte Pfarrer Konrad Ribach, vorher in Bavenstedt, seine Aufstellungspredigt halten, wozu sich auch die Ortschaften Voitzum und Sorsum infolge einer Aufforderung des Landesherrn eingefunden hatten. Der Predigt, welche im Originale noch bei den Akten Königl. Konsistoriums liegt, lag als Text die Sonntagsepistel zu Grunde 2. Kor. 12, 1—10. Sie zerfällt in vier Teile:

1. Wie Paulus durch die falschen Apostel gezwungen wird, sich zu rühmen seines Herkommens und seines Amtes.

2. Was er um Christi Willen in seinem Amte hat ausgestanden.

3. Wie er zum Apostelamte gekommen sei und woher er seine Lehre bekommen habe.

4. Von der sonderlichen Plage, die ihm ist auferlegt, und von der Antwort, die ihm geworden ist.

Kaum war der Gottesdienst zu Ende, da erklärten die Ortschaften Voitzum und Sorsum, „da der Landesherr es wünsche, so hätten sie gegen die Vereinigung mit Wittenburg und Abtrennung von Elze nichts einzuwenden, denn die Predigt des Pastors Ribach habe ihnen ganz sonderlich gefallen. Gleichwohl wollten sie bei dieser Gelegenheit öffentlich

erklären, daß sie dem Elzer Pastor keine Schuld gäben, auch würden sie, wenn es auf sie ankomme, nach wie vor ihn als Seelsorger behalten, da aber der Fürst es befehle, so hätten sie gegen die Vereinigung mit der Kirche Wittenburg nichts einzuwenden." Wahrlich, ein ehrenvolles Zeugnis sowohl für den Elzer Kaplan wie für die Gemeinden selbst, die selbst den Verdacht nicht aufkommen lassen wollen, als habe ihr Seelsorger an ihnen etwas versehen!!

Mit Ribach hatte sich auch noch ein Prediger aus der Grafschaft Spiegelberg für Wittenburg gemeldet, der aber noch kein Examen gemacht hatte und auch sonst untauglich war.

Als Anerkennung dieses Entgenkommens der Gemeinden Voitzum und Sorsum verfügte Heinrich Julius, daß die bisherigen 3—4 maligen Predigtgottesdienste in den Kapellen auch ferner fortbestehen und der Pastor zu Wittenburg verpflichtet sein sollte, dieselben zu halten. Für diese Predigten hatte der Elzer Kaplan aus Sorsum 4—5 Malter und aus Voitzum 2 Malter Korn empfangen, außerdem die Speisung bei den Altaristen. Diese Korngefälle und Mahlzeiten werden nun dem Pastor zu Wittenburg zugebilligt, womit Voitzum und Sorsum auch zufrieden sind. „Sie wollen es ihrer Kinder wegen, die jetzt besser unterrichtet werden können, gerne geben."

Vom Herzoge wurde nun im selben Jahre noch ein Taufstein geschenkt, sowie ein silberner Kelch nebst Patene. Ferner wurden auf seine Anordnungen aus dem Kirchensilber, so aus den säcularisirten Klöstern gekommen war, und den Meßgewändern der katholischen Geistlichen Altarbehänge in Wittenburg angeschafft.

Als Besoldung erhielt der Pastor auch jene jährliche Kornlieferung und den Freitisch, welche früher dem etwa vikarierenden Geistlichen als Entgelt angeboten waren. Dazu kam die Kornlieferung aus Voitzum und Sorsum. Auch 2 „Pfarrhäuser" in Voitzum und Sorsum, in denen der frühere Elzer Kaplan bei den Kapellengottesdiensten vermutlich sein Absteigequartier genommen hat, gehörten nun der Wittenburger Pfarre und waren schon 1251 an Miethsleute ausgethan, welche dafür an die Pfarre einen jährlichen Hofzins geben mußten. Ebenso besaß die Pfarre einen „freien Mönchshof"; auch reluirten aus Voitzum und Sorsum Abgaben an Hühnern und Opferpfennigen. In Voitzum hatte die Pfarre auch einen zahlenden Meier, welcher von 6 ihm

überlassenen Morgen Landes jährlich 6 Malter Roggen, 6 Malter Gerste und 5 Hühner liefern mußte. Auch in Sorsum lag Pfarrländerei und zwar 8 Morgen, von denen 2 Morgen an die Küster und Schulstelle daselbst ausgethan wurden, und 6 Morgen an 24 Köthner, in Sorsum, deren jeder ein Förling oder 1/4 Morgen erhielt. Von diesem Lande war an die Pfarre ein sogenannter Scheffelzins zu entrichten, und zwar 3 Morgen bei Zugrundelegung eines 3jährigen Termins im ersten Jahre 4 Hpt. Roggen, im 2. Jahre 4 Hpt. Gerste, während das 3. Jahr abgabenfrei war.

Über die erste Wohnung für den Wittenburger Prediger fehlen die Nachrichten; erst 1599 wird berichtet, daß eine Wohnung über den Thoren des Amtshofes für den Geistlichen eingerichtet sei. Da aber immer wieder bei eintretenden Pfarrvacanzen gefordert wird, daß ein „lediger Geselle", also ein unverheirateter Geistlicher sich auf die Stelle melden möge, so dürfen wir annehmen, daß die Pastorenwohnung, wie auch seine Besoldung, eine sehr kleine gewesen ist. So konnten sich denn auch die Prediger nicht lange auf der Stelle halten; wir werden bis zum letzten Wittenburger Pastor einen häufigen Wechsel bemerken.

Wir lassen hier die Namen der Wittenburger Pastoren bis zu der Vereinigung der Stelle mit Wülfinghausen folgen:

1. Konrad Ribach (1590—1591), wird 1591 nach Flagessen und von da 1594 nach Wülfinghausen versetzt.

2. Jco Hären (Heren) (1592—1599), verheiratete sich auf der Stelle kurz vor seiner Emeritierung, und muß ihm deshalb über dem Thore eine größere Wohnung überwiesen werden. Aber es zeigte sich bald, daß das geringe Gehalt „für 2 Mäuler" nicht ausreichte. Hären lebte in großer Not, da er selbst noch kränklich war, deshalb erbittet 1597 der damalige Amtmann Erich Maaßmeier, (1597—1604), für Pastor Hären und Frau und Kind Zulage, „da die Frau Pastorin für Tagelohn arbeiten müsse." — Nach seiner wegen fortwährender Kränklichkeit schon 1599 geschehenen Emeritierung folgte

3. Johann Grawelius (1599—1604), in dessen Zeit die Restauration der Kapelle zu Sorsum fällt.

4. Johannes Franck (1604—?) der letzte Pastor zu Wittenburg. Nach seinem Fortgange oder Tode — das Jahr läßt sich aus den Nachrichten nicht mehr feststellen — ist Wittenburg mit Wülfinghausen dauernd zu einer gemeinsamen

Pfarrstelle verbunden worden. Es mag noch erwähnt werden, daß sich neben Franck mehrere Bewerber gefunden hatten, besonders kam ein Ditmarus Gantelmann aus Feldbergen in Frage, aber der neu angetretene Herr von Mengersen, Drost zur Wittenburg, wollte einen „ledigen Gesellen" haben und entschied sich deswegen für Franck.

Bei der Verschmelzung der beiden Pfarrstellen zu einer einzigen wurde bestimmt, daß Wülfinghausen der Sitz des Pfarrers sein solle. Beide Kirchgemeinden sollen gleichberechtigt neben einander stehen (matres combinatae), auch soll das Wahlrecht das eine Mal vom Kloster, das andere Mal von der Kirchengemeinde Wittenburg ausgeübt werden, bezw. soll im letztern Fall das landesherrliche Patronat die Besetzung haben. Der Inhaber der combinirten Pfarre Wülfinghausen-Wittenburg hat in der Kirchengemeinde Wittenburg sämtliche Amtsgeschäfte zu verrichten, welche der bisherige Wittenburger Pastor gehabt hat. Dagegen verpflichten sich Amt Wittenburg und die Gemeinden Voitzum und Sorsum, ihn als ihren rechtmäßigen Prediger und Seelsorger anzusehen und ihm alle Gebühren, wozu sie bisher verpflichtet gewesen, zu entrichten. Zu allen „Leichenpredigten, sowie zu allen Hochzeitssermonen, wenn sie in die Woche fallen, wird dem Pastor freie Fuhr gebilligt", auch ist er zur Abhaltung des 3—4 maligen Kapellengottesdienstes verpflichtet, soll aber von den Kapellgemeinden „dazu ringeholet und zurückbefördert werden", auch sind ihm die dafür ausgesetzten Korngefälle und Diätengelder zu entrichten.

Die Gründe der Vereinigung beider Stellen sind wahrscheinlich Sparsamkeitsrücksichten gewesen, und da wir in der Zeit des 30jährigen Krieges stehen, wo die feindlichen Horden das Land aussogen, sodaß keiner schließlich mehr etwas zu geben hatte, war die Vereinigung von Wülfinghausen und Wittenburg schon wegen der geringen Besoldung jeder einzelnen Stelle geboten.

Der erste für beide Gemeinden gemeinsame Pastor war

1. Jürgen Schefferhof (1609—1642), der Nachfolger des Johannes Geccius in Wülfinghausen und des Johannes Franck zu Wittenburg. Unter ihm besaß die Pfarre an liegenden Gütern zu Wülfinghausen zwei kleine Gärten „auf dem Kloster" und einen Kohlgarten „außer dem Kloster an der Masch;" ferner einen kleinen morastigen Platz unter der Barenburg, „davon wohl ein Fuder Heu bei günstigen

Jahren geholt werden kann, aber kein Grummet. Das Vieh frißt es zwar nicht gar gerne, aber der Hunger macht wohl Bohnen süße und wohlschmeckend." Nördlich davon, nahe dabei, war dem Schefferhof, wie auch seinem Vorgänger, von der Priorin ein Wiesenfleck überlassen, davon jährlich 1 Karre voll Harthecheln und Taubenwocken geerntet wird. Wegen des Krieges konnte die Domina dem Pastor die jährliche Besoldung von 60 Mfl. oder 33 Thl. 12 Ngr. nicht in baar entrichten und wies deswegen der Pfarre zwei zahlende Klostermeier Albrecht Dünten Söhne in Eldagsen, an, welche p. a. 9 Malter Roggen, 9 Malter Gerste und 9 Malter Hafer liefern mußten. Da es aber säumige Zahler waren, die immer etwas restierten, oft auch gar nichts liefern konnten oder wollten, wurde der Pfarre 1684 auch noch ein Elzer Klostermeier zugelegt, der jährlich 3 Malt. Rogg., 3 Malt. Gerste und 1 Malt. Hafer bringen sollte. Da aber auch hier ohne Zwangsmaßregeln wenig geliefert wurde, sind 1694 diese Meier dem Amtmann überlassen, der dafür dem Pastor die Besoldung in baar entrichtete.

2. Henningius Baring (1642—1681), vorher Pastor in Calenberg. In seine Zeit fällt die Erhöhung der Freitischablösung in Wülfinghausen von 42 Thalern auf 80 Thaler; auch der Freitisch in Wittenburg wird abgelöset mit 45 Thalern 27 Ngr. Dies geschah 1645. Im selben Jahre wurde auch die Pfarre um 100 Thaler verbessert. B. hat seit 1642 die Führung der Kirchenbücher begonnen, auch hat er sonst viele Pfarrnachrichten sorgsam gesammelt und niedergeschrieben, welche bei Abfassung dieser Chronk sehr zu statten kamen.

3. J. M. Ketschau (1681—1771), ist in Wülfinghausen in hohem Alter verstorben. 1715 erbittet er sich einen Adjunkten, welcher ihm auch bewilligt worden zu sein scheint.

4. Johann Ludolph Ebeling (1717—1728), wurde 1728 auf die Primariatpfarre nach Eldagsen versetzt.

5. Ludwig Johann Beke (1728—1734), ist suspendirt worden.

6 Peter David Dangers (1735—1763), eingeführt den 13. Trinitatis, war vorher 13 Jahre Prediger zu Müllingen gewesen, verstarb den 11. Februar 1769, in einem Alter von 81 Jahren, nachdem ihm

7. Christian David Dangers, sein Sohn, 1763 adjungirt war. Dieser war von 1760—63 Feldprediger gewesen und ist dann bis an seinem dem 2. Juni 1802 erfolgten Tod in Wülfinghausen geblieben. Nach einer Nachricht von seiner Hand hat er die morastige Wiese unter der Barenburg mit vielen Kosten durch Gräben trocken legen lassen und durch Ausrottung der Büsche vergrößert, sodaß sie nunmehr „statt Harthecheln und Taubenwocken" gute Früchte brachte. Nach diesen Melierationen enthielt sie 3 Morgen.

8. Mit Anfang des Jahres 1803 trat an das hiesige Pfarramt der bis dahin gewesene Prediger zu Nonnenberg, Friedrich Bernhard Benecken (1803—1818), welcher namentlich auch durch seine herrliche Komposition des Liedes „Wie sie so sanft ruhn", welches so oft von Musikchören wie Gesangvereinen an den Gräbern gesungen wird, in weitern Kreisen bekannt geworden ist. Er starb in noch rüstigem Alter, erst 58 Jahr alt, am 22. September 1818 zu Wülfinghausen.

9. Um Michaelis 1819 wurde der vom hiesigen Kloster erwählte bisherige Pastor zu Wülfingen Christoph Friedrich Westphal (1819— 1. Januar 1821) hier eingeführt, aber schon im folgenden Jahre zum Pastor primar. nach Eldagsen gewählt, und hielt seine Abschiedspredigt den 1. Januar 1821.

10. Am Sonntage Oculi wurde zu Wittenburg eingeführt Christian Ernst Friedrich Bauer, geboren zu Drackenburg den 1. Januar 1787, 1810—1812 Rektor zu Stelzenau, 1812 vom 1. Trinitatissonntage bis Septuagesimä 1821 Pastor zu Schwarm, Inspektion Hoya, hierauf am 5. März 1821 hieselbst angetreten und von hier durch des Königs Majestät zum Pastor prim. in Elze ernannt. Er hielt seine Abschiedspredigt am 30. Oktober (22. p. Trin.) 1825 und erhielt später den Titel Konsistorialrat.

11. Georg Friedrich Firnhaber (1826—1843), früher Pastor in Burgstemmen, 1843 versetzt nach Hoyershausen.

12. Hermann Stölting 1843—1850), wurde zum Superintendenten in Fallersleben ernannt, und später nach Burgdorf bei Celle versetzt.

13. Georg Justus Heinrich Julius Bauer, (1851 — 1877), ein Sohn des unter 10 erwähnten Chr. E. F. Bauer, geboren 1812 zu Schwarm, 1838—1850 Pastor zu Altenhagen, wurde vom Kloster erwählt und ist am 19 Januar 1851 hieselbst eingeführt worden, ist dann bis an seinen im Jahre

1877 erfolgten Tod hier geblieben. In seine Zeit fällt eine Verlegung und Verbesserung des Pfarrdienstlandes im Jahre 1859, in dem die sogen. 3 Morgen große Pfarrwiese über dem Holtensee Anger vertauscht wird gegen ein Aquivalent von 2 Morgen Angerboden vom Schweinelager, welches dicht vor dem Pfarrhofe lag. Auch wurde die Pfarrberechtigung, vom Klosterhaushalte alljährlich das Land zur Aussaat von 2 Himpten Erbsen und 1 Himpten Leim zu verlangen, durch eine Landüberweisung an die Pfarre von 2¾ Morgen Angerboden von Schweinelager abgelöst. Schließlich aber wurde von der Königl. Klosterkammer verfügt, daß, um die Pfarrstelle zu verbessern, auch der Rest dieser Angerfläche, etwa 2 Morgen, dem Pfarrlande zugelegt werden solle. 1856 hat auch der Boitzumer Pfarrmeier seine Leistungen an die Pfarre mit einer einmaligen Kapitaleinzahlung von 276 Thaler 16 ggr. 10 Pf. abgelöst.

14. Ernst August Niemack, (1877—1889), geboren 1848 zu Kirchwehren, seit 1875 Pastor zu Brockum, Inspektion Diepholz, wurde am 16. September 1877 in der Kirche zu Wittenburg eingeführt. Am 15. Januar 1890 wurde er nach Münder auf die Primarialpfarre versetzt und von da 1894 nach Bülkau. In seine Zeit fällt die Ablösung von Pfarrlasten Seitens der Königl. Klosterkammer, welche ihre sämtlichen Leistungen an die hiesige Pfarre durch eine einmalige Kapitaleinzahlung von 42277 Mk. 10 Pf. auf ewige Zeiten abgelöset hat laut Receß vom 12 März (17 April) 1880. Nur die Unterhaltung der Pfarrgebäude ist nicht mit abgelöst.

15. Johannes Heinrich Julius Stoffregen, der Verfasser dieser Chronik, geboren am 9. April 1862 zu Salzdetfurth, studirte nach Absolvierung des Gymnasiums Andreanum zu Hildesheim von 1883—1886 in Leipzig und Göttingen Theologie, bestand Michaelis 1886 das erste, theologische Examen, versah dann ein halbes Jahr die Stelle eines Prädikanten beim Herrn Propste Dr. theol. Seebold zu Lüchow bis an dessen 1887 erfolgten Tod, bestand Johannis 1888 das 2. theologische Examen und wurde am 2. August 1888 durch Herrn Consistorialrath Dr. theol. Schuster vereidigt und darauf von Herrn Oberconsistorialrath Dr. theol. Düsterdieck in der Neustädter Kirche zu Hannover ordinirt. Schon am 19. August 1888 (12. Trinit.) wurde er von Königl. Consistorio als Hülfsprediger nach Atzenhausen, Insp

Dransfeld, geschickt, worauf am 7. Oktober (19 Trinit.) die Einführung zum Pastor daselbst erfolgte. Am Sonntage Sexa=Gesimä 1890 — genau 300 Jahre nach der Aufstellungspredigt des ersten Wittenburger Pastors, hielt er in der Klosterkirche zu Wülfinghausen die Probepredigt über das Evangelium vom Säemann, Luc. 8, 4—15, indem er der Predigt den bekannten Wächterruf zu Grunde legte: Vierfach ist das Ackerfeld, — Mensch wie ist dein Herz bestellt?! und wurde darauf vom Kloster zum Pastor erwählt und präsentirt. Die Einführung geschah am 15. Juni 1890, am 2. Sonntage nach Trinitatis in der Kirche zu Wülfinghausen. Mit Ostern 1893 ist in Wülfinghausen das neue Gesangbuch in allgemeinen Gebrauch genommen. Um an die Pfarrer gleich die Gehülfen des Pfarramts anzureihen, möge hier der Kirchen= und Kapellenvorstände gedacht werden. Als selbstständige Kirchengemeinden haben Wülfinghausen und Wittenburg je einen eignen Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand von Wülfinghausen zählt 5 Mitglieder, von denen vier die Gemeinde wählt, während einer vom Kirchenpatronate ernannt wird. Die Namen sind: 1. Gutspächter K. Sohnemann. 2. Heinrich Stöter. 3. Lehrer Heinrich Bartens. 4. Karl Lehnhof — die beiden ersten sind 1889, die beiden letzten 1892 von der Gemeinde gewählt. — 5. Revierförster Otto Peters, Patronatsvertreter, auf unbestimmte Zeit ernannt. Der Kirchenvorstand ist zugleich Schulvorstand.

Der Kirchenvorstand zu Wittenburg besteht aus 6 Mitgliedern, je 2 aus jedem zur Kirchengemeinde gehörigen Dorfe. Die Namen sind: a. Aus Boitzum: 1. Beibauer Heinrich Ziegenbein. 2. Groß Köthner Karl Pflüger. b. aus Wittenburg: 1. Vollmeier Fr. Ziegenmeyer. 2. Beibauer Heinrich Feuerhake. c. aus Sorsum: 1. Köthner Fr. Struß. 2. Köthner Fr. Meyer. Sie werden sämtlich von den betreffenden Gemeinden gewählt. Außerdem hat das Patronat das Recht, wegen der Domäne einen Vertreter zu ernennen, der aber nur in Vermögenssachen Sitz und Stimme hat. Zur Zeit ist kein Patronatsvertreter ernannt.

Außerdem giebt es einen Kapellenvorstand in Boitzum und einen in Sorsum. Die Kapellenvorsteher in Boitzum sind: 1. Großköthner H. Aloes. 2. Halbmeier Konrad Ewig. 3. Beibauer Fr. Hüper. Groß Köthner Karl Pflüger. Der Boitzumer Kapellenvorstand ist zugleich Schulvorstand. — Die Namen der Kapellenvorsteher zu Sorsum sind: 1. Bei=

bauer A. Struß. 2. Tischlermeister Christian Bathmer. 3. Beibauer Georg Lippels. 4. Köthner Karl Brunotte.

Die Kirchenkommissarien für Wülfinghausen und Wittenburg sind der Superintendent Herr Konsistorialrath Mauersberg — Jeinsen und der Königliche Landrath Herr Ad. von Bennigsen — Springe.

Fünftes Kapitel.

Das Pfarrhaus.

Ein Pfarrhaus zu Wülfinghausen ist zuerst 1584, wie bereits bemerkt erbaut worden. Es lag an der Nordseite des Klosters und gehörte dazu ein kleiner „Koven" (Stall), auch lagen 2 kleine Gärten dabei. Weil aber altes Bauholz dazu verwandt war, ist das Haus bald in argen Zerfall geraten, zumal da in den Kriegsjahren die Mittel zu den notwendigen Reparaturen fehlten. Wer in das Haus hineingehen wollte, mußte eine Treppe hinaufsteigen, darinnen alle Tritte wackelten und wankten, waren auch nicht einmal befestigt, sodaß man bald vor, bald hinter sich weichen und die Balance halten mußte, wenn man nicht zu Falle kommen wollte. War nun glücklich die Treppe passirt, so kam man auf einen dunklen Gang, der teils mit neuen, teils aber auch mit alten, mürben, verstockten und verfaulten Dielen belegt war, sodaß, wer über diesen Gang hin zum Studirzimmer wollte, „zitterte und bebte, da die Dielen anfingen zu knacken."

Endlich wurde aber von dem Geheimen Kloster Räthen Befehl gegeben, das Pfarrhaus abzureißen und ein neues zu bauen. Der Anfang dazu ward am 1. April 1891 unter der Administration des Oberamtmanns Hermann Georg Baumgarten gemacht, dessen Name nebenbei bemerkt einen guten Klang hat in dem Corpus honorum der hiesigen Gemeinde, da er für kirchliche Zwecke große Summen aus eigner Tasche verwandt hat. Das neue Pfarrhaus wurde in den „Vorwerksgarten" gebaut, die noch brauchbaren Materialien vom alten Pfarrhause wurden beim Neubau verwandt. Der Pastor Kelschan hat das Haus am Bartholomäustage (24. August) 1692 bezogen mit dem Votum: „Gott verleihe darinne was nach Leib und Seel nützlich, mir und meinen geliebten Herren Nachkommen!" In der Zwischenzeit hatte er in der sogenannten Schule nächst dem Vorwerksgarten gewohnt. Da nun der

Vorwerksgarten zur Pfarre gelegt wurde, hat der damalige Pfarrinhaber die beiden kleinen Gärten beim alten Pfarrhause an den Oberamtmann Baumgarten abgetreten.

Es sind im Laufe der Jahre viele Reparaturen nötig geworden, was mit daran gelegen haben mag, daß zum Teil altes Material zum Pfarrhausbau genommen war. Größere Summen sind aufgewendet besonders seit dem furchtbaren Hagelwetter von 1891, sodaß das Pfarrhaus mit allem Zubehör sich jetzt im besten Zustande befindet.

Die bauliche Unterhaltung gehört zu den Pflichten des allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Sechstes Kapitel.

Das Pfarrwitwentum und Pfarrwitwenhaus.

Ein Pfarrwitwenhaus ist nicht vorhanden. Die Frage ist zum ersten Male zur Sprache gekommen 1681, als Pastor Baring eine Witwe hinterließ. Aber zu einem Pfarrwitwenhausbau ist es damals nicht gekommen. Die Witwe erhielt jährlich 5 Thaler Wohnungsmiete und 5 Fuder Holz vom Kloster und 5 Thaler von beiden Dörfern Boitzum und Sorsum. 1769 wurde von Pastor Dangers abermals um Erbauung eines Witwenhauses angehalten, und es war auch bereits soweit gediehen, daß das Amt Wittenburg 50 Thaler als ein freiwilliges Geschenk dazu hergab. Aber da allerhand Schwierigkeiten in Ansehung des Baues und dessen Erhaltung gemacht wurden, so unterblieb der Hausbau auch damals. Nur verfügte die Königl. Regierung, daß statt der früheren Wohnungsmiete von 5 Thaler die Witwe in Zukunft 10 Thaler von Amtswegen empfangen sollte, wozu dann noch die 5 Thaler von den Dörfern kamen. Die bereits ausgezahlten 50 Thaler wurden in die Witwenrechnung eingetragen.

In Rücksicht auf die betrübte Lage einer etwa vorhandenen Pfarrwitwe haben dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts mildthätige Stiftsdamen zu Wülfinghausen zu Gunsten der Pfarrwitwen daselbst Vermächtnisse gestiftet. So hat 1740 Äbtissin v. Kuhla 200 Thaler, 1750 eine ungenannte Chanoinesse 100 Thaler, und 1785 die Chanoinesse v. Weselow 300 Thaler legirt. Dazu gab 1824 Amtmann

Reinecke noch 40 Thaler. Diese Legate sind im Zeitenlaufe durch Zinseszinsen auf 45825 Mk. 5 Pf. angewachsen, sodaß eine etwa vorhandene Pfarrwitwe gut versorgt ist.

Siebentes Kapitel.

Kirchliche Armenkassen.

Die vorhandenen Armenmittel in Wülfinghausen bestehen teils aus Sammlungen in der Gemeinde, teils aus Klingelbeutelerträgen, teils aus Vermächtnissen.

Die Sammlungen geschehen wöchentlich einmal, indem eine Sammelbüchse bei den Einwohnern Wülfinghausens und im Kloster cirkulirt und von der Oberin des Klosters in Verwahrung gehalten wird. Die jährlichen Erträge werden dann vom Pastor nach Rücksprache mit dem Kirchenvorstande an Arme verteilt.

Die sonntäglichen Sammlungen mit dem Klingelbeutel bestehen seit 1694 in Wülfinghausen. Den ersten Klingelbeutel hat der schon mehr erwähnte Oberamtmann Baumgarten der Kirche verehret, auch dem Küster für das Herumtragen in der Kirche jährlich 1 Himpten Roggen aus eignen Mitteln gegeben. Der Armenstock ist von der Domina und dem Convente des Klosters hergerichtet, weswegen bis heute noch die Zählung des Armenstocksgeldes auf der Abtei stattfindet. Der durchschnittliche jährliche Ertrag der Sammlungen in der Gemeinde wie beim Gottesdienste sind 60—70 Mark. Erspart sind zur Zeit 30 Mk., welche auf der Sparkasse in Eldagsen belegt sind.

Wir kommen endlich zu den Vermächtnissen für Armenzwecke:

Am 17. August 1679 hat Chanoinesse Elisabeth v. Zerbst angesetzts 150 Rthl Gold, wovon ⅓ zur Beschaffung von Kleidern und Schulbüchern für arme Kinder verwandt werden sollen. Der Fonds ist heute auf 568 Mk. 88 Pf. angewachsen.

Dieselben Absichten verfolgen die sogenannten Schullegate, deren Fonds aus folgenden Vermächtnissen entstanden ist.

a. dem v. Ilten'schen 1740 in Höhe von 40 Thl. Gold,
b. „ v. Kuhla'schen 1741 „ „ „ 100 „ „
c. „ v. Ledebur'schen 1771 „ „ „ 100 „ „
d. „ v. Weselow'schen 1775 „ „ „ 100 „ „

Der Fond ist jetzt auf 1243 Mk. 37 Pf. angewachsen, deren Zinsen, abgesehen von der an den Schullehrer zu Wülfinghausen zu zahlenden 36 Mk. 14 Pf., für arme Schulkinder zu verwenden sind.

Am 26. August 1768 hat Chanoinesse Eleonore v. Münchhausen ein Kapital von 160 Thaler Gold ausgesetzt, zur Unterstützung eines Schulkindes und zur Bestreitung der Beerdigungskosten für Arme. Der Fonds ist heute auf 603 Mk. angewachsen.

Endlich hat eine Chanoinesse Rosen ein Legat von 300 Mk. gestiftet, dessen Zinsen vom Pastor an Bedürftige sollen verteilt werden am 12. April als am Todestage der genannten Chanoinesse.

Die Armenmittel der Kirche zu Wittenburg kommen teils aus kirchlichen Sammlungen, teils aus Kapitalzinsen, teils aus Vermächtnissen.

Die Sammlungen geschehen in den sonntäglichen Gottesdiensten durch den Klingelbeutel. Der jährliche Ertrag des Armenstocks ist durchschnittlich 80 Mark.

Aus Kapitalzinsen kommen auf 48 Mk. 25 Pfg.

Außerdem haben wir die Wittenburger Roggenspende zu erwähnen. Sie besteht seit undenklichen Zeiten, ihr Ursprung reicht wohl weit in die klösterliche Zeit zurück. Sie bestand anfänglich darin, daß auf dem herrschaftlichen Zinskornboden jährlich 3 Malter 2 Hpt Roggen für die Armen der Kirchengemeinde Wittenburg abgemessen und dann zu Michaelis und zu Charfreitag verbacken und die Brote verteilt wurden. Seit 1783, gelegentlich der teilweisen Aufhebung des Amtshaushalts, hat das Backen aufgehört, das Korn wurde verkauft und das Geld verteilt. Seit 1789 trat an die Stelle des Korns eine jährliche Summe von 12 Thl. Heute wird ein Reluitionsgeld für 6,280 ha. Roggen, berechnet nach dem Michaelis-Durchschnittspreise der Stadt Hannover, aus der Regierungshauptkasse am 1. December jedes Jahres dem Kirchenvorstande eingehändigt, der die Verteilung an die einzelnen Armen vermittelt. Auch wird mit dem Reluitionsgelde allemal ein Backgeld von 1 Mk. 15 Pf. gezahlt.

Das gelegentlich der 3—4 maligen vom Pastor abzuhaltenden Gottesdienste, sowie der von den Lehrern abzuhaltenden Fastengottesdienste und einiger Frühgottesdienste an Festtagen in den Kapellen zu Boitzum und Sorsum aufkommende

Armengeld wird an die Armen der Kapellendemeinden verteilt; auch das Armenopfer bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Ein besonderes Legat findet sich noch in Voitzum, nämlich das Giesselmann'sch ein Höhe von 300 Mk., dessen Zinsen an arme Konfirmanden Voitzums verteilt werden.

Endlich kommen den Gemeinden im Kirchspiel noch Teilzinsen des Wolkenhaarschen Legates zu gute, worüber der Landrat nach Anhörung der Geistlichen, und des Osterwald-'schen Legates, worüber der Superintendent nach Anhörung der Geistlichen und Lehrer zu verfügen hat. Es sind Schullegate, welche der ganzen Inspektion Jeinsen gelten.

Was sonst im Kirchspiel an milden Stiftungen und Schenkungen, besonders zur Ausschmückung der Kirchen und Altäre, geschehen ist, das kann hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden, denn es würde sich über diesen Gegenstand allein ein dickes Buch schreiben lassen. Es mag genügen, was darüber hin und wieder im Vorigen vermerkt worden. Nur das Eine soll hier gesagt werden, daß man angesichts der vielen Bogen des hiesigen Corpus bonorum, auf denen die Schenkungen verzeichnet sind, sich des Gedankens nicht erwehren kann daß die Väter unserer Gemeinden von einem seltenen kirchlichen Interesse beseelt gewesen sind, welches die spätere Generation kaum noch versteht. —

II. Abschnitt. Die Küstereien und Schulen.

In dem hiesigen Kirchspiel sind zur Zeit 3 Schulen mit 3 Lehrern und 3 Klassen. Sämtliche Schulen sind mit evangelisch-lutherischen Lehrern besetzt und werden nur von Schülern evangelisch-lutherischer Konfession besucht. Diese Schulen befinden sich in Wülfinghausen, Voitzum und Sorsum. In Wülfinghausen und Sorsum ist mit dem Lehrerdienst zugleich Organistendienst und Küsterdienst verbunden, in Voitzum etwas Kapellendienst bei bestimmten Gelegenheiten, während im Übrigen der Küster und Lehrer in Sorsum-Wittenburg auch die Küstergeschäfte in Voitzum sowie den Organistendienst daselbst zu versehen hat. Bei allen 3 Stellen gehört zur Dotation auch Dienstländerei, in Wülfinghausen etwa 2 Morgen Ackerland und 1½ Morgen Gartenland, in Voitzum 9 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesen, in Sorsum etwa 10 Morgen Land einschließlich Wiesen. Die Schule zu Wülfinghausen wird von 18 Schülern besucht, die

zu Voitzum von 31 Schülern und die zu Sorsum von 61 Schülern.

Als die Pfarren zu Wülfinghausen und Wittenburg eingerichtet wurden, gab es weder einen Küster noch Lehrer im Kirchspiel. Den Unterricht der Kinder hatten die Prediger zu übernehmen, während die Küstergeschäfte wohl von einem Gemeindegliede besorgt wurden, der aber nicht den Namen Custos (Küster) hatte. Schon der erste Wittenburger Pastor, Nibach, wünscht einen „Custos" zu haben, der ihm im Unterrichte, wie beim Gottesdienste helfe, und weiset darauf hin, daß ja 4—5 Himpten Korn aus jedem Dorfe, aus Voitzum und Sorsum, für den Küster ausgesetzt seien, — aber seine Bitte scheint sich nicht erfüllt zu haben. Erst nach der Vereinigung der beiden Pfarrstellen scheint man die Anstellung eines Küsters für notwendig gehalten zu haben. Den ersten Küster treffen wir zu Pastor Barings Zeit an, zwischen 1640 —1687. Heinrich Rinne wird der erste „Küster und Schulmeister zur Wittenburg" genannt. — Pastor Dangers schreibt darüber 1687: „Durch den abgemeldeten Schulmeister zur Wittenburg wird verstanden der Adituus, so der Kirche zur Wittenburg und Wülfinghausen dienet, und zu Sorsum unter Wittenburg, allwo er wohnet Schule hält." Demnach ist er der Küster des ganzen Kirchspiels gewesen. Als Besoldung erhielt er von den Jungfrauen des Klosters jährlich 10 fl., von dem Amtmann zu Wülfinghausen werden ihm 2 Metzen Lein gestellt und gesäet, wie auch 1 Himpten Erbsen; auch wird er daselbst gespeiset, wenn in Wülfinghausen zuletzt gepredigt wird, und an allen Apostellagen, wofür ihm 10 Thl. an Gehalt berechnet werden. Dagegen wurde in Wülfinghausen kein Quartalopfer gesammelt, nur in Voitzum und Sorsum. Ferner kann er, wenn volle Mastung im Holze ist, ein Schwein frei eintreiben lassen, auch bekommt er aus der Klosterforst das nötige Brennholz frei angefahren, selbst Forstzins frei.

Hinzu kam die Kornlieferung aus Voitzum und Sorsum, vom Amte Wittenburg bekam er ½ Morgen Küsterland im „Dutte" und außerdem noch 1 Morgen Land als Besoldung, und dazu freien Tisch beim Amtmann an den Sonntagen, wo in Wittenburg zuletzt gepredigt wird, sowie endlich alle Accidentien im ganzen Kirchspiel. Später wurde der Stelle auch noch 1 Morgen „Rottland" von Sorsum beigelegt, und

vom Amte Wittenburg mußte ihm, wie auch in Wülfinghausen, Land bestellt und Lein gesäet werden.

Die Küster- und Schulstelle Sorsum muß wohl für jene Zeit sehr begehrenswert gewesen sein, denn wir hören niemals über unzulängliche Besoldung Klage führen. Um so mehr muß auffallen, daß ihm vierteljährlich aus dem Armstock 9 Mgr. gegeben wurden für 1 Paar Schuhe, wofür er Oblaten und Wein herbeiholen mußte bei der Feier des heiligen Abendmahls. Hinsichtlich des „Schulhauses" in Sorsum hören wir, daß es im 30jährigen Kriege zerstört worden ist, „nachdem es vor etlichen Jahren erst neu aufgebauet war." Es wird nun vom Pastor Baring geklagt, daß die beiden Gemeinden Voitzum und Sorsum, „welche doch zum Bauen verpflichtet seien", so lässig sind in den Reparaturarbeiten. Es ist viel darüber hin und her gestritten, aus welchem Grunde Voitzum zum Schulhausbau in Sorsum verpflichtet gewesen sei. Da um dieselbe Zeit von einem „Schulmeister Ernst Wöhlen" in Voitzum die Rede ist, der neben der bloßen Freiheit (Reihelisch) nur noch 6 Mgr. Schulgeld vierteljährlich als Besoldung erhielt, so ist nicht anzunehmen, daß die Voitzumer Kinder nach Sorsum zur Schule gehört haben, und hat Voitzum nur darum das „Schulhaus" in Sorsum mitbauen helfen müssen, weil es zugleich das Küsterhaus für Wittenburg und Voitzum war.

Später ist dann auch in Wülfinghausen ein eigner Küster und Lehrer angestellt. Der erste scheint:

1. Anton Daniel Vespermann gewesen zu sein (1758 bis 1808), ein Schneider von Profession, der wegen der geringen Besoldung — er hatte nur etwa 20 Thaler baare Geldeinnahme im Jahre — sein Schneiderhandwerk neben dem Schuldienste fortsetzen mußte. 1805 wurde der 73jährige Greis nach dem Seminare citiert, um sich noch im Lehrfache zu vervollkommnen, aber auf Verwendung seines Pastors wurde ihm seines hohen Alters und der Kosten wegen, die der Aufenthalt in der Stadt verursachte, der Seminarkursus erlassen. Ihm folgte:

2. Friedrich Karl Brand (1808—1833), der zugleich zum Klostervoigt ernannt wurde, wodurch seine Einnahme sich verbesserte.

3. Wilhelm Brand (1833—1886), des vorigen Sohn, bekam den Titel Kantor. Unter ihm wird die Schule in das

Forsthaus vor dem Walde verlegt. Wird am 1. Oktober 1886 pensioniert und stirbt am 22. Mai 1887.

4. Heinrich Bartens, seit 1886 in Wülfinghausen. Geboren 10. April 1833, besuchte das Seminar zu Hannover von Ostern bis Michaelis 1851 und von Johannis bis Michaelis 1852, ist im Schulamte seit 1851.

Ein besonderer Schulvorstand ist nicht vorhanden, sondern der Kirchenvorstand ist zugleich Schulvorstand. Es ist bei der Stelle noch ein Schullehrerwitwentum, welches durch Vermächtnisse entstanden ist. Am 8. April 1852 vermachte Aebtissin v. Schlegrell 200 rthl. Gold, und am 24. September 1856 die Chanoinesse v. Hinüber 100 rthl. Gold. Der Fonds ist auf 2749 Mk. 71 Pfg. angewachsen, dessen Auszinste einer etwe vorhandenen Schullehrerwitwe zu Gute kommen.

Wenden wir uns nach Voitzum. Seit jenem Ernst Wöhlen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts hören wir lange Zeit von einem „Schulmeister" daselbst nichts, ebensowenig, daß ein Schullokal am Orte gewesen sei. Möglich ist, daß die Stelle wegen der geringen Besoldung eingegangen und die Kinder nach auswärts zur Schule geschickt sind, aber dem widerspricht wieder die Nachricht, daß 1763 bei Neubesetzung der Küster- und Schullehrerstelle zu Sorsum bestimmt wird, daß wegen der geringen Besoldung des Schullehrers zu Voitzum fortan dieser die 7 Himpten Gerste, welche bisher der Küster aus Voitzum bezogen hatte, empfangen solle. An die Gründung einer fixierten Schuldotation und den Bau eines Schullokals hat man aber erst 1791 gedacht. Die erste Landdotation schenkt das Amt Wittenburg der Schulstelle und zwar 1791 ein wenig Acker- und Wiesenland, 1793 Gartenland, 1809 noch 1 Morgen Ackerland. Von dem 1791 geschenkten Lande waren jährlich 4 Mgr. Rottzins und 6 Mgr. Rottzehnten zu entrichten, aber erst nach Ablauf von drei Freijahren. Doch schon 1793 wird verfügt, daß wegen der geringen Gehaltsbezüge des Lehrers, es waren als Gehalt 24 Thaler ausgesetzt, der Grundzins erlassen sein solle. 1793 wurde ein neuer Lehrer in Voitzum ernannt, 1797 ist das alte Schulhaus erbaut an der Südseite der Kapelle. 1878 ist das jetzige, neue Schulhaus erbaut und bezogen. Die Namen der Schullehrer von Voitzum seit 1793. sind folgende:

1. N. N. Gärtner (1793—1808).

2. Gottlieb Arnecke (1808—1814).

3. Heinrich August Bodenstedt (1815—1833).

4. A. Hengstmann (1833—1846), wird nach Alferde versetzt.

5. Nach einer 3jährigen Vakanz (1846—1849) wird am 1. Januar 1850 Friedrich Wilhelm Germs, ein Sohn des Lehrers Germs zu Sorsum, eingeführt. Er ist bis 1856 in Voitzum Lehrer gewesen, worauf er seines Amtes entsetzt worden ist.

6. A. H. Neßmeyer (1856—1863) nach Lüderssen versetzt. Darauf folgte:

7. Friedrich Wickbold. Geboren am 12. August 1841 besuchte er das Seminar zu Hannover von Michaelis 1859 bis Michaelis 1860, bestand die erste Prüfung 1860, ist im Schulamte seit 1. Oktober 1860, in Voitzum seit 6. Dezember 1863 und hat am 5. September 1878 das neue Schulhaus bezogen.

Bei der Schulstelle Voitzum ist auch ein lokales Witwentum, in dem die Geschwister Heinrich und Luise Giesselmann daselbst am 11. März 1890 ein Kapital von 1200 Mark stifteten, welches auf der Eldagser Sparkasse zinslich belegt ist, und dessen Aufkünfte an eine etwa vorhandene Schullehrerwitwe in Voitzum verteilt werden sollen. Ist keine bezugsberechtigte Witwe vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

Ein besonderer Schulvorstand ist nicht vorhanden, der Kapellenvorstand ist zugleich Schulvorstand.

Zur Schulgemeinde Sorsum gehören die beiden Ortschaften Sorsum und Wittenburg. Schon bei Einsetzung der Neubauern in Wittenburg hat man die Frage der Einrichtung einer eignen Schule daselbst aufgeworfen und beraten, 1796, als die Kirche zu Wittenburg eingehen sollte, wurde der Plan, einen eignen Lehrer anzustellen, dabei wiederum in Erwägung gezogen. Gleichwohl ist es bis heute zur Begründung einer eignen Schulstelle in Wittenburg nicht gekommen. Nach dem Tode des Heinrich Rinne, welcher Küster des ganzen Kirchspiels war und daneben Schullehrer zu Sorsum, weisen die Schulnachrichten eine Lücke auf; denn der nächste Schullehrer und Küster zu Sorsum, dessen Erwähnung geschieht, lebt etwa 100 Jahre später. Gleichwohl ist anzunehmen, daß die gesamten Dienste, welche jener Rinne zu versehen hatte, auch von seinen Dienstnachfolgern bis zur Einsetzung eines

eignen „Klosterküsters und Schullehrers zu Wülfinghausen" übernommen sind. Das Verzeichnis der Küster und Lehrer zu Sorsum, soweit es aus den Akten aufzustellen ist, ergiebt folgende Namen:

1. G. G. Goldhorn, kommt vor in der Zeit von 1769—1780.

2. Heinrich Ludwig Mühlenbrink (1798—1807).

3. A. Lyssmann (1808—1815), wird 1815 des Amtes entsetzt. Zu erwähnen ist, daß 1810 der Grenzschütz Schomburg zur Wittenburg seinen Knaben nicht nach Sorsum, sondern nach Voitzum schicken will, aber es wird ihm bedeutet, daß die Wittenburger Kinder nach Sorsum schulpflichtig seien.

4. J. W. Germs (1815—1861), war 1789 geboren und ist durch die ganz eigentümliche Methode eines „anschaulichen Unterrichts" auch in weiteren Kreisen bekannt gewesen.

5. J. H. Fr. Bartens (1861—1886), wurde 1886 vom Kloster nach Wülfinghausen gewählt.

6. Heinrich Lindhorst, geboren den 19. Dezember 1859, besuchte das Seminar zu Hannover von Michaelis 1877 bis Michaelis 1880, bestand die erste Prüfung 1880, die zweite Prüfung 1884, ist im Schulamte seit 23. Oktober 1880, am Orte seit 21. November 1886. Er ist der Begründer des Sorsumer Männergesangvereins.

Von den drei weltlichen Schulvorstehern, welche mit Pastor und Lehrer den Schulvorstand bilden, entfallen immer zwei auf Sorsum und einer auf Wittenburg. Die gegenwärtig mit dem Schulvorsteheramte bekleideten Personen sind: 1. Köthner Fr. Grimpe-Sorsum; 2. Stellmacher K. Peters-Sorsum; 3. Beibauer F. Pape-Wittenburg. Ein örtliches Schullehrerwitwentum ist nicht vorhanden.

III. Abschnitt. Die politischen Gemeinden im Kirchspiel.

Wülfinghausen ist ein Gutsbezirk, wo der jeweilige Gutspächter zugleich Gutsvorsteher ist. Nach der Steuerkraft muß der Bezirk jährlich 605 Mark Staatseinkommensteuer zahlen. Der Waisenrat ist Milchpächter H. Reuple.

Voitzum ist eine Landgemeinde, an deren Spitze ein Vorsteher und zwei Beigeordnete stehen. Der Ortsvorsteher ist zur Zeit Groß Köthner H. Alves, die Beigeordneten Halb-

meier K. Ewig und Tischlermeister K. Hüper. Waisenrat ist der Großköthner A. Koch.

In Voitum sind 4 Halbmeierhöfe, 3 Großköthner, 3 Kleinköthner, 9 Beibauer, 12 Anbauer, 14 Häuslinge. Die Staatseinkommensteuer beträgt 216 Mark.

Wittenburg ist jetzt eine Landgemeinde. Der Gemeindevorsteher ist Vollmeier G. Rodewald, die Beigeordneten Köthner H. Ewig und Beibauer H. Feuerhake. Es giebt dort außer der Domäne 2 Vollmeierhöfe, 2 Köthner, 7 Beibauer und 6 Anbauer. An Staatseinkommensteuer bezahlt Wittenburg einschließlich der Domäne 245 Mark. Waisenrat ist Anbauer und Barbier Wilhelm Habenicht.

Sorsum ist eine Landgemeinde. Der Gemeindevorvorsteher ist Großköthner A. Meyer, die Beigeordneten sind Köthner Aug. Lippels und Köthner Aug. Remmemann. Es sind daselbst 2 Halbmeier, 4 Großköthner, 17 Köthner, 10 Beibauer, 17 Anbauer, 8 Häuslinge. Die Staatseinkommensteuer beträgt 234 Mark. Waisenrat ist Großköthner Karl Gehrke. Seit Neujahr 1895 wird bei Sorsum auf dem Stoppelholze nach Kali gebohrt, und es ist Aussicht vorhanden, daß dort mit der Zeit ein Kalibergwerk entsteht. Die Bohrungen sind von einem auswärtigen Konsortium unternommen.

Für alle vier Gemeinden des Kirchspiels ist endlich auch noch ein Schiedsmann angestellt. Der jetzige Schiedsmann ist Domänenpächter E. Budde zu Wittenburg.

Quellennachweis und Bemerkungen.

Erster Teil.

I, 1. Zu „Hainholz", „Barenburg" vgl. D. E. Baring. Descriptio Salae principatus Calenb. cet. I, 79a. II. 57 59.

I, 2. Bodemann: Zur Gesch. d. Kl. Wülfingh. Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen S. 251 ff. — Wilh. Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer. Bd. I, S. 183. ff. Hodenberg: Calenberger Urkdb. VIII. Urk. 1. 3. 4. 9.

I, 3. Hodenberg: a. a. O. ff. Dr. E. Volger: Wülfingh. Regesten pp. in d. Ztschrift d. hist. V. f. N. S. Jahrg. 1861. Diese Regesten erwähnen noch eine Schenkung des Herzogs Barim von Pommern aus dem Jahre 1250, nach welcher dem Kloster Wülfinghausen die Kirche zu Piriz bei Lübrik nebst allem Zubehör geschenkt worden sein soll. Da aber von dieser Kirche niemals wieder die Rede ist, wurde die Schenkung als nicht sicher verbürgte in die Chronik nicht mit aufgenommen. B. Sostmann: Das alte Amt Calenberg; Ztsch. f. N. S. Jahrg. 1873. S. 266 ff. Zehntenwesen pp.

I, 4. H. A. Lüntzel, Gesch. d. Diöc. u. St. Hildes. II. 201. 666.

B. Sostmann: Chronik von Wülfingh. Ztsch. f. N. S. Jahrg. 1873, S. 201 ff.

I, 5. Das Meiste darüber ergeben die ablеilichen Registraturakten des hiesigen Klosters. Ein Verzeichnis der Priorinnen und Pröpste findet sich außerdem bei E. Volger, a. a. Orte.

K. Grube: Johannes Busch. Freibg. i./Breisgau 1881.

I, 6. Visitationsprotokolle von 1548 im Archiv des Königl. Consistoriums zu Hannover. Handschrift des Corvinus. Im Allgem. vgl. auch H. Guthe: Die Lande Braunschweig und Hannover, Lesеb. f. Schule und Haus, S. 157 der neuen Ausgabe von 1880.

I, 7. H. Guthe, a. a. Orte. H. A. Lüntzel, Die Stiftsfehde; —

Bodemann, a. a. Orte. S. 257 ff. Register des Wülfinghäuser Propstes v. Windheim, 1553; Reg. d. Joachim Peltzer von 1642; Reg. des Amtmanns Andreas Ekhardt, 1625.

II. Registratur der klösterlichen Abtei, Verzeichnis der Amtleute. Meierbriefe in Eldagsen und Heltensen. Hinsichtlich der Klosterforst vgl. Baring, a. a. O.